

# Wer hat 1937 einzurücken?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **12 (1936-1937)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-713257>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Durch das Aufbocken der Geschütze sind die Kanoniere gezwungen, das Geschütz stehend zu bedienen, während Richter und Verschlusswart sonst üblicherweise die beiden Sitze rechts und links der Lafette bedienen können. Aus Uebungsriksichten müssen im Friedensdienst Geschütze sehr oft zur Vermeidung von größerem Landschaden in freiem Gelände aufgeföhren werden, wie dies hier im Bilde der Fall ist.

Lorsque la pièce est placée sur ses chevalets, les canonniers sont tenus de la servir debout, tandis qu'autrement le pointeur et le tireur peuvent utiliser les sièges placés à droite et à gauche de l'affût. Pendant le service de paix, il arrive très fréquemment que, pour éviter de trop gros dégâts aux cultures, les pièces sont amenées en terrain découvert, comme cela est du reste le cas sur le cliché.

Quando il pezzo sta sui cavalletti gli inservienti devono tenersi in piedi: solamente il puntatore e l'addetto all'otturatore occupano i sedili laterali. Affine di evitare inutili danni alle colture, durante gli esercizi di pace, il cannone è manovrato in aperto terreno come si vede sulla fotografia.

Phot. K. Egli, Zürich.

nien für anarchistisch-kommunistisch-antireligiöse angebliche «Freiheit» nach russischem Muster moralisch unterstützen, unter gleichzeitiger Protesterklärung gegen das Kirchengeläute, das die Opferbereitschaft des eigenen Volkes zur Erhaltung seiner alten, *wirklichen* Freiheit verdanken will, können nur — Querulanten. M.

## Wer hat 1937 einzurücken?

Die Korporale, Gefreiten und Soldaten des Auszuges haben mit Ausnahme der Kavallerie die ersten fünf Auszugswiederholungskurse in den auf das Rekrutenjahr unmittelbar folgenden fünf Jahren zu bestehen, die weitem in der Regel nach Unterbrechung von je einem Jahr. Daher haben einzurücken beim *Auszug*:

1. bei allen Truppen mit Ausnahme der Kavallerie:
  - a) alle Offiziere;
  - b) die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister, die noch nicht 11 Wiederholungskurse bestanden haben, und
  - c) die Korporale, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1910, 1912—1916, vom Jahrgang 1911 aber nur, wer noch nicht fünf Wiederholungskurse effektiv bestanden hat und von den Jahrgängen 1905 — soweit nicht der siebente Wiederholungskurs erlassen worden ist — bis 1909 nur, wer noch nicht sieben Kurse bestanden hat.

2. Bei der *Kavallerie*: a) alle Offiziere; b) die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister, die nicht bereits ihre neun Wiederholungskurse tatsächlich geleistet haben; c) die Korporale, Gefreiten und Soldaten, die nicht acht Wiederholungskurse hinter sich haben.

3. Bei der *Landwehr*: Alljährlich haben neun Landwehr-Infanterie-Regimenter den Wiederholungskurs zu bestehen und außerdem eine Anzahl Einheiten der Spezialtruppen. Da aber die Korporale, Gefreiten und Soldaten nur einen und die höhern Unteroffiziere bis zum Wachtmeister in der Regel ebenfalls nur einen Wiederholungskurs zu leisten haben, werden nach der Uebergangszeit nur jeweilen *die zwei jüngsten Jahrgänge* einzurücken haben. Im Jahre 1937 werden noch drei Regimenter, deren letzter Wiederholungskurs im Jahre 1934 stattgefunden hat, mit drei Jahrgängen einrücken.

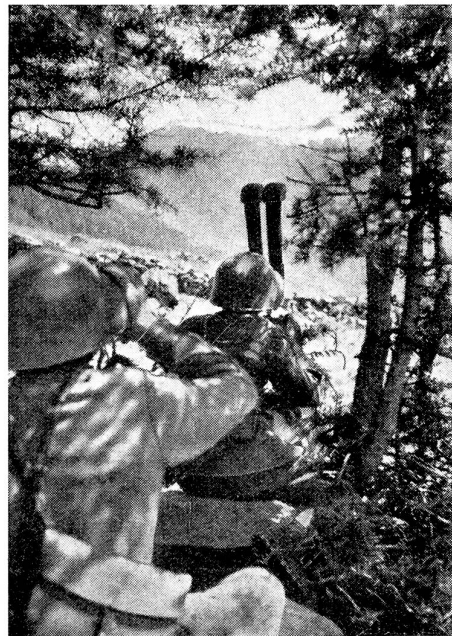
## Militärisches Allerlei

Das *Militärbudget für 1937* steigt um mehr als 10 Millionen Franken auf nahezu 106½ Millionen Franken an. Bedingt wurde die Erhöhung durch folgende Neukredite und Mehrausgaben: Grenzschutz (Freiwilligenkorps) 2,5 Millionen, Einführung der neuen Truppenordnung 2 Millionen, vermehrte Ausgaben für den Ausbau der Generalstabsabteilung, Durchführung des neuen Rüstungsprogramms, Schaffung neuer Abteilungen, Steigerung des Rekrutenkontingentes, Verteuerung von Materialanschaffungen, Mehrausgaben für Flugwesen, Grenzschutz-Alarmübungen. Bei den Wiederholungskursen ergibt sich zufolge der kleineren Bestände eine Einsparung von 237,000 Franken.

Im Eidg. Militärdepartement ist nunmehr auch eine *Abteilung für passiven Luftschutz* geschaffen worden, die sich mit dem Luftschutz für die Zivilbevölkerung, sowie für die Gebäude und Anlagen der Bundesverwaltung befassen soll. Die bisherige eidgenössische Luftschutzstelle wird durch diese neue Abteilung ersetzt, deren Leitung vom Bundesrat Prof. Dr. von Waldkirch, Präsident der Eidg. Luftschutzkommission, übertragen worden ist. Es ist zu hoffen, daß durch die neue Regelung nun endlich die Luftschutzmaßnahmen in den Kantonen und Gemeinden lebhafter gefördert werden, als dies bisher geschehen ist.

Der Entwurf zu einem dringlichen *Bundesbeschluß über Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen* ist vom Bundesrat beraten worden. Die Botschaft an die Räte wird gegenwärtig ausgearbeitet. Die Vorlage enthält unter anderm auch die dringlich notwendigen Vorschriften zum Schutze der Armee.

Die erste *Freiwilligenkompanie zur Sicherung des Grenzschutzes* wird nun auf Anfang Dezember einberufen. Das Rekrutierungsgebiet wird grundsätzlich auf die Kantone Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen beschränkt. Als Freiwillige kommen gutbeleidete, in der Hauptsache arbeitslose und vorzugsweise ledige Wehrmänner des Auszuges, ausnahmsweise auch der Landwehr, in Betracht, und zwar Infanteristen (inkl. Schwere Waffen), ferner Sappeur-Mineure und einzelne Spezialisten, wie Motor- und Motorradfahrer, Angehörige der Sanitätstruppe, Küchenchefs, Radfahrer-Mechaniker,



Batteriechef und Batterieoffizier leiten das Feuer von einem oftmals kilometerweit von der Batteriestellung gelegenen Kommando-posten aus. Das Scherenfernrohr mit seiner sehr starken Vergrößerung leistet bei der Beobachtung der Schußlage sehr gute Dienste.

Le cdt. de btr. et l'officier de btr. dirigent le tir d'un poste de commandement situé souvent à plusieurs kilomètres de la position de leur btr. La lunette à ciseaux, grâce à son fort grossissement et à sa graduation en ‰, rend d'excellents services pour l'observation de la position des salves.

Il comandante della batteria e gli ufficiali dirigono il tiro dal posto di comando che può trovarsi, alle volte, a chilometri di distanza dalla posizione di fuoco. Il binocollo a forbice, data la sua potenza di ingrandimento, è di grande aiuto all'osservatore nel controllo e direzione del tiro.

Phot. K. Egli, Zürich.